

Spiel- und Turnierordnung

Spiel- und Turnierordnung

(Stand: Mai 2020)

1. Regeln/ Platzregeln/ Turnierausschreibung

Gespielt wird nach der Anlagen Benutzungs- und Spielordnung der Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co.KG. Für alle Turniere, die vom Wittelsbacher GC ausgeschrieben werden, gilt die aktuelle Turnierordnung und die aktuellen Platzregeln des Wittelsbacher GC. Zuständiges Entscheidungsgremium ist der Spielausschuss des Wittelsbacher GC. Vor Beendigung des Turniers entscheidet die Spielleitung.

2. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V mit den aktuell gültigen Platzregeln des Wittelsbacher GC. Das Turnier wird auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich. Die Zusammensetzung der Spielgruppen obliegt der Spielleitung.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die einem DGV-Mitglied oder einem anerkannten ausländischen Golfclub angehören. Die Vorgabengrenzen werden in der jeweiligen Ausschreibung eines Turniers festgesetzt.

4. Anmeldung

Die Anmeldung zum Turnier erfolgt durch persönlichen Eintrag in der Nennungsliste, per E-Mail oder im Internet mit Namen, Heimatclub und aktuellem HCP.

5. Höchstzahl der Teilnehmer/Warteliste

Die Höchstzahl der Teilnehmer ist in der Ausschreibung des jeweiligen Turniers festgelegt. Gehen mehr Meldungen ein, wird eine Warteliste geführt.

Einträge auf der Warteliste sind verbindliche Anmeldungen. Bei Streichungen gilt auch hierfür der Meldeschluss. Bei Absagen erfolgt eine automatische Übernahme in das Teilnehmerfeld. Eine gesonderte Information ergeht nicht.

6. Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes wird in der Ausschreibung des jeweiligen Turniers festgelegt. Das Nenngeld ist spätestens bei Abholung der Scorekarte vor dem Start im Sekretariat zu begleichen, ansonsten startet der Teilnehmer „außer Konkurrenz“. Die Meldegebühr kann nur bar oder mit EC-/Kredit-Karte beglichen werden.

7. Meldeschluss/Absage/Stornierung

Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung des jeweiligen Turniers festgelegt.

Eine Absage vom Turnier kann nur schriftlich oder durch persönliche Streichung auf der Meldeliste erfolgen. Spieler, die nach Meldeschluss absagen oder nicht zum Turnier antreten, sind von der Zahlung der Meldegebühr nicht befreit. Nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests wird von der Zahlung der Meldegebühr abgesehen. Für eine korrekte Abmeldung ist der Turnierteilnehmer verantwortlich und beweislaster und nicht der Wittelsbacher GC.

Hinweis:

Spieler, die aus früheren Turnieren noch mit der Begleichung der Meldegebühr im Rückstand sind, werden für alle weiteren Turniere so lange gesperrt, bis der Turnierbeitrag bezahlt wurde.

8. Startzeiten

Startzeiten werden per Aushang im Clubhaus, per Email oder - falls Nummer bekannt - per SMS und im passwortgeschützten Bereich der Homepage bekanntgegeben. Der Spieler muss zu der von der Spielleitung angesetzten Zeit abgespielt haben (Regel 5-3a). Trifft ein Spieler spielbereit am Ort des Starts nicht mehr als fünf Minuten nach seiner Startzeit ein, wird er, sofern die Aufhebung der Strafe der Disqualifikation nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Startzeit wie folgt bestraft:

Strafe für Verstoß: Die Grundstrafe wird an seinem ersten Loch angewendet.

9. Abschläge

Die Festlegung der zu spielenden Abschläge wird in der jeweiligen Ausschreibung eines Turniers geregelt.

10. Halfway

In den Golfregeln gibt es keine Unterbrechung des Spiels; der Aufenthalt zur Halfway zwischen Loch 9 und 10 ist nicht erlaubt, aber geduldet, wenn:

- Der Abschlag am Loch 10 nicht frei ist;
- Das Spiel nicht verzögert wird

Die Teilnehmer des Turniers werden gebeten, sich zügig zur Halfway zu begeben und mit Ihrem Aufenthalt zu vermeiden, dass der nachfolgende Flight behindert bzw. der Anschluss an die vorherige Spielgruppe verloren wird, indem der Aufenthalt an der Halfway ausgedehnt wird.

Strafe für Verstoß: siehe Turnierordnung 14.

11. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen

Bei Ergebnisgleichheit entscheidet eine Auswahl von 9,6,3,1 Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. In besonderen Fällen kann die Spielleitung ein Sudden Death anordnen.

12. Preise

Die zu vergebenen Preise sind in der Ausschreibung des jeweiligen Turniers festgelegt.

13. Scorekarte

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

14. Cartnutzung

Die Benutzung eines Carts bei Turnieren ist nur auf Vorlage eines ärztlichen Attests möglich und kann nur in besonderen Fällen von der Spielleitung ohne Nachweis gestattet werden.

15. Beendigung des Turniers

Das Turnier ist mit Aushang der Ergebnisse nach der Siegerehrung offiziell beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

16. Spielleitung/Änderungsvorbehalt

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern, sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

17. **Datenschutz**

In Zusammenhang mit der Anmeldung zu einem Turnier und der Turnierdurchführung werden personenbezogene Daten der Teilnehmer verarbeitet, da dies zur Durchführung des Turniers erforderlich ist. Mit der Anmeldung zu dem Turnier willigen Sie in der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.

Die Startliste wird durch Aushang im Golfclub sowie über die die Internet-Angebote der Golfanlage bzw. des DGV bekannt gemacht. Ein Zugriff auf die Startliste über die Internet-Angebote der Golfanlage bzw. des DGV ist nur für Personen möglich, die ebenfalls an dem Turnier teilnehmen.

Nach Abschluss des Turniers werden die Ergebnisse in einer Ergebnisliste durch einen Aushang im Golfclub, über die Internet-Angebote der Golfanlage sowie des DGV veröffentlicht. Im Einzelfall können auch Presseveröffentlichungen mit Bildern der Sieger erfolgen.

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Turnier mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffer 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des Deutschen Golfverbandes e.V. einverstanden. Diese Daten werden auch passwortgeschützt im Internet veröffentlicht. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm eingesehen werden.

Mit der Anmeldung für ein Turnier erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Bilder auf der Homepage und der Facebook Seite des Golfclubs veröffentlicht werden dürfen.

Jede/r Turnierteilnehmer/in hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung zu verlangen. Bei Zweifelsfragen können sich die Turnierteilnehmer an den Datenschutzbeauftragten des Wittelsbacher Golfclubs wenden.

Die personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Turnieren werden grundsätzlich nach zwei Jahren gelöscht, sofern nicht eine längere Speicherung erforderlich ist (z.B. bei mehrjährigen Wettbewerben).

18. **Allgemeines**

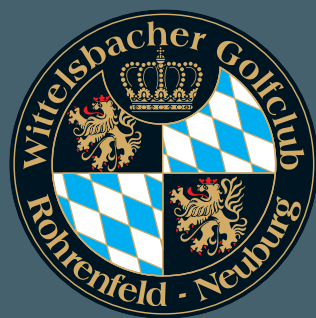
Bei Verstößen gegen die Anlagen Benutzungs- und Spielordnung, sowie die Turnierordnung können mit zeitweiligem Spielverbot geahndet werden. Die Anweisungen von Starter, Marshall oder Geschäftsführung sind zu befolgen.

Alle Turniere des Wittelsbacher GC werden durch die Ausschreibung bestimmt, einschließlich Spielart, Austragungsart, Abschlüsse, Teilnahmeberechtigung, Höchstzahl der Teilnehmer, Zusammensetzung der Spielergruppen, Meldeschluss, Meldegebühren, Preise und Preiseinteilung und Spielleitung. Es gelten die aktuellen Platzregeln des Wittelsbacher GC.

Die Verantwortung für Nachteile und Folgen, die einem Spieler dadurch entstehen, dass er die Aushänge und Spielbestimmungen nicht gelesen hat, trägt der Spieler selbst.

Rohrenfeld, 21. Mai 2020

Wittelsbacher Ausgleichsfonds Golfplatz GmbH & Co. KG



Wittelsbacher Golfclub
Rohrenfeld-Neuburg

Rohrenfeld 102
86633 Neuburg an der Donau

Tel. +49 (0) 8431 / 908 59 - 0
Fax +49 (0) 8431 / 908 59 - 99
info@wbgc.de
www.wbgc.de